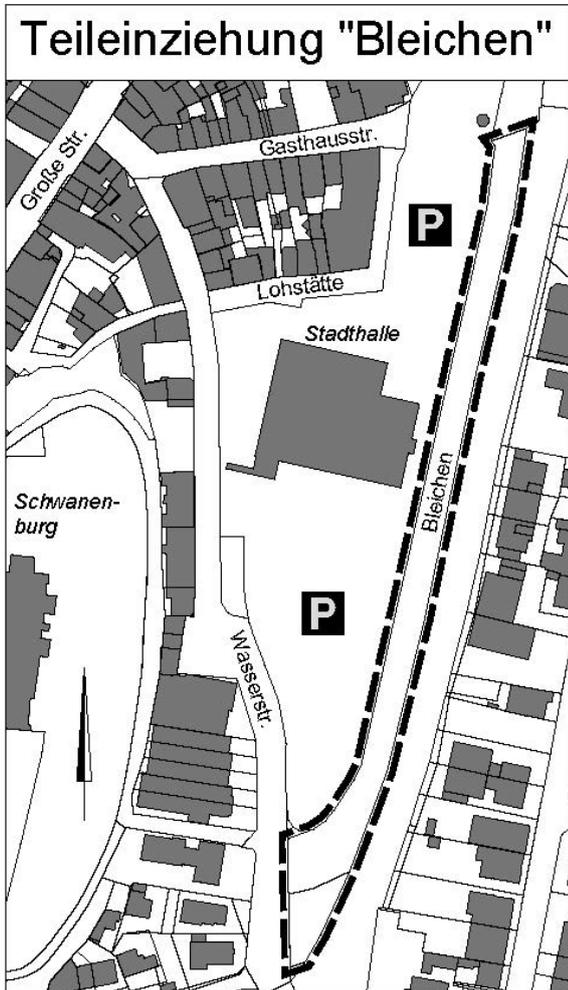




Bereitstellungstag: 15.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung der Straße „Bleichen“ in Kleve



Die Stadt Kleve beabsichtigt, folgende straßenrechtliche Änderungen im Sinne des § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung vorzunehmen:

Die Straße „Bleichen“ (Gemarkung Kleve, Flur 28, Flurstücke 51,53) soll in dem in der Planskizze dargestellten Bereich gemäß § 7 Abs. 3 StrWG-NRW dahingehend beschränkt werden (Teileinziehung), dass grundsätzlich nur *Fußgängerverkehr mit Freigabe für den Radverkehr zulässig ist.*

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW bekannt gemacht, um jedermann die Gelegenheit zu geben, hiergegen Einwendungen zu erheben. Diese können innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Tage dieser Veröffentlichung schriftlich erhoben werden. Karten zum betroffenen Bereich können bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Kleve, den 10.08.2023

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing